

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen



WIR SIND ERREICHBAR:

Anschrift:
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Bayreuth
Fachbereich Gesundheitswesen
Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Ansprechpartnerinnen:
Katrin Bauer
Rebecca Sausner
Birgit Kasel (Sekretariat)

Tel.: (0921) 728 517
Tel.: (0921) 728 512
Tel.: (0921) 728 229

E-Mail:

schwangerenberatung@lra-bt.bayern.de

Homepage:
www.landkreis-bayreuth.de/schwangerschaft

Öffnungszeiten:
Mo. & Di.: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Mi.: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Do.: 08:00 Uhr – 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Beratungen erfolgen nach vorheriger
Terminvereinbarung und sind auch außerhalb der
Öffnungszeiten möglich.

Die Schwangerenberatung ist eine staatliche Aufgabe
und wird gefördert durch das Bayerische Staatsminis-
terium für Familie, Arbeit und Soziales.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**



Werbegentur: www.mediendesignwerk.de

Information
Beratung
Unterstützung

Stand: Februar 2024

WAS WIR FÜR SIE TUN KÖNNEN:

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes verändern das Leben von Grund auf. Dadurch entstehen viele Fragen. Manchmal rücken Zweifel, Sorgen und Konflikte in den Vordergrund.

Wir nehmen uns Zeit für Ihre Fragen rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Familie, Partnerschaft, Sexualität und finanzielle Hilfen.

Sie (m/w/d) können alleine, mit Partner*in oder einer anderen Vertrauensperson zu uns kommen.

Unser Beratungsangebot kann von jeder Person unabhängig von Alter, Herkunft und Wohnort in Anspruch genommen werden.

Wir unterliegen der Schweigepflicht.

wir beraten kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

WIR BERATEN ...

- bei allen Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs Ihres Kindes.
- bei einem Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB mit Beratungsbestätigung. Die Beratung ist ergebnisoffen.
- bei Krisen vor und nach der Geburt (nach einem Schwangerschaftsabbruch, bei Fehl- und Totgeburt, bei vor- und nachgeburtlichen seelischen Problemen z.B. postpartale Depression).
- bei Fragen im Umgang mit vorgeburtlichen Untersuchungen (Pränataldiagnostik) sowie bei zu erwartender Behinderung eines Kindes.
- falls niemand von Ihrer Schwangerschaft erfahren soll (Vertrauliche Geburt).

WIR INFORMIEREN ÜBER ...

- gesetzliche Leistungen und Ansprüche (z.B. Mutterschutz, Eltern geld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, usw.).
- finanzielle Unterstützung der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“. Die Antragsstellung erfolgt über die Beratungsstelle und ist nur VOR der Geburt möglich.
- sonstige soziale und finanzielle Hilfen.
- Angebote, Ansprechpartner und Hilfen weiterer Stellen vor Ort.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:



Schwanger
in Bayern

- www.schwanger-in-bayern.de
- www.schwanger-unter-20.de
- www.geburt-vertraulich.de
- www.stmas.bayern.de/fibel
- www.familienplanung.de
- www.familienportal.de
- www.zbfs.bayern.de
- www.zanzu.de

